

**Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen zu Angeboten der „ Mercado House Internationale Bau Systeme GmbH“, Adalbert- Stifter- Straße 23, D- 34246 Vellmar**

**§ 1**

Die Annahme von Aufträgen erfolgt nur zu unseren Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Einkaufsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen. Ein Schweigen unsererseits auf mitübersandte Einkaufsbedingungen gilt nicht als Annahme solcher Bedingungen. Einkaufsbedingungen sind ausnahmsweise nur dann bindend, wenn wir dieses ausdrücklich schriftlich bestätigt haben.

**§ 2**

Die Annahme von Aufträgen wird von uns grundsätzlich schriftlich bestätigt, Ausnahmen werden nur in Eilfällen gemacht. Die Annahme eines von uns getätigten Angebotes durch den Besteller benötigt keine Bestätigung. Mit der Auftragsbestätigung erhält der Besteller eine Rechnung in Höhe von 20% des Materialbestellwertes zur Anzahlung. Sofern in dem Angebot Architektenleistungen enthalten sind beträgt die Anzahlung mindestens jedoch 5.000 EUR zzgl. der gesetzlichen MwSt. Wir haften nicht für errechnete Massen und Mengen aus Materialangeboten. Alle Angebote sind hinsichtlich der Massen vom Käufer zu kontrollieren.

**§ 3**

Reklamationen werden nur am Tage nach Empfang der Ware berücksichtigt, sofern die Ware noch nicht weiterverarbeitet wurde. Für die Lieferungen von EPS-Material gelten herstellerbedingt und gem. DIN 18164 folgende Besonderheiten: Reklamationsfähige Mängel sind nur:

- *Maßtoleranzen von +/- 1%, mindestens jedoch +/- 2mm.*
- *Toleranzen von Gewicht und Festigkeit von +-10% und mehr.*

Reklamiert werden kann nur, wenn mehr als 5% der jeweiligen Lieferung den o.a. Toleranzen nicht entspricht.

Nicht reklamationsfähige Mängel sind:

- *vergilbte oder verschmutzte Ware, insbesondere bei gering umgesetzten Nebenprodukten,*
- *oxidierte Ware (z.B. Deckenträger, Metall-Stege),*
- *Ware mit Bruchschäden, sofern der Anteil 1% nicht überschreitet.*

**§ 4**

Von uns bestätigte Lieferfristen werden bestmöglich eingehalten, sind jedoch stets unverbindlich, auch wenn es sich um Fixtermine handelt. Krieg, Betriebsstörung, Rohstoffmangel, Verkehrsstörung, momentaner unvorhergesehener Auftragsschub, Verfügungen von hoher Hand sowie alle Fälle von höherer Gewalt, die eine teilweise oder vollständige Arbeitseinstellung beim Produktionsbetrieb oder Vertriebsunternehmen bedingen, befreien für die Dauer der Störung und im Umfange ihrer Auswirkungen von Verpflichtung zur Lieferung. Bei Lieferverzögerungen anderer Art gilt Ablauf: 1. Setzung einer angemessenen Nachfrist, die bei derartigen Produkten und bei Lieferung innerhalb der BRD 10 Arbeitstage beträgt. Wenn dann die ordnungsgemäße Auslieferung innerhalb der Nachfrist erfolgt, hat der Besteller weder das Recht zum Rücktritt vom Auftrag noch das Recht der Kaufpreisminderung. Lieferavis zu Tages- und Uhrzeiten: Tages- und Uhrzeiten, die vom Spediteur als Ankunftszeit des LKW's genannt werden, sind stets unverbindlich. Sofern der Besteller derartige Termine verbindlich einplant (z.B. zum avisierten Termin bereits Techniker

zur Baustelle schickt), so geht das Risiko für derartige Kosten bei Nichteinhaltung des Termins zu Lasten des Bestellers.

#### § 5

Bestandteil unserer Frachtkalkulation ist die freie Zugänglichkeit zur Baustelle mit einem Großraum LKW (13,4 Meter). Evtl. Probleme sind uns vorher zu melden. Kleinere Fahrzeuge bedürfen der Nachberechnung.

#### § 6

Retouren werden nur bei berechtigten Reklamationen akzeptiert. Sollten im Ausnahmefalle bei einwandfreier Ware Retouren im Einzelfalle vereinbart werden, so wird die angelieferte Ware nur mit einem Anteil von 50% gutgeschrieben.

#### § 7

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen gelieferten Waren vor, bis der Käufer sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung bezahlt hat. Forderungen des Käufers aus dem Warenverkauf gelten als an uns zur freien Verfügung abgetreten. Der Käufer verpflichtet sich, uns auf Verlangen die Namen der Drittschuldner und die Beträge der Forderungen unverzüglich mitzuteilen. Der Käufer ist zur Einziehung der abgetretenen Forderungen solange nicht berechtigt, als er seine Verpflichtungen uns gegenüber nicht erfüllt hat. Wir behalten uns das Recht vor, zu viel geliefertes Material auf unsere Kosten zurück zu holen. Die Entsorgung bei nicht Rücknahme von neuem Material (in dem Fall hat der Käufer der Mercado House GmbH eine Abholaufforderung mit 7tagesfrist zu senden) und von Restmaterialien gehen zu Lasten des Käufers.

#### § 8

Technische Änderungen des Noppen- und Verzahnungssystems (z.B. aufgrund von technischen Neuerungen) sind vom Kunden zu akzeptieren, wenn die Lieferung für einen Bausatz, bzw. eine Baustelle ein einheitliches System enthält und sich für den Kunden daraus keine technischen Änderungen ergeben. Ebenso können wir Elemente mit anderen Maßen liefern (z.B. 0,75 Meter, 1,00 Meter oder 2,00 Meter Elemente).

#### § 9

Wir liefern gegen Vorkasse (Geldeingang 5 Werkstage vor Materialanlieferung) oder entsprechende bankähnliche Sicherheiten. Da die Ware mit dem Einbringen auf das Grundstück rechtlich in das Eigentum der Bauherren übergeht und sie technisch ihren Wert für eine anderweitige Verwendung verliert, akzeptieren wir keine Ausnahmen unserer Zahlungsbedingungen. Eine Aufrechnung des Käufers mit Forderungen ist nur mit unserer schriftlichen Anerkennung erlaubt. Zahlungen mit schuldenbefreiender Wirkung können nur an uns gerichtet werden. Unsere Handelsvertreter sind **nicht** zum Inkasso berechtigt. Werden zusätzliche Dienst- oder Lohnleistungen vom Bauherren gewünscht oder erbracht, so werden diese mit einem Stundenverrechnungssatz von 35,00 € pro Person abgerechnet.

#### § 10

Erfüllungsort für die uns obliegenden Verpflichtungen ist die Erzeugerstelle, bzw. die Lagerstelle. Erfüllungsort für die dem Käufer obliegenden Verpflichtungen ist in jedem Falle Vellmar. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung unmittelbar und mittelbar ist Deutschland.